

Unsere Gemeinde – ein guter Ort für alle!

Verhaltensregeln für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
in der Ev.-Luth. Domgemeinde Güstrow

Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen und setze mich dafür ein, dass sie in unseren Angeboten etwas von der Liebe Gottes zu allen Menschen, Akzeptanz und Stärkung ihrer Entwicklung erfahren.

Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die vielfältigen Dimensionen von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

Die Rolle als Verantwortliche*r nicht ausnutzen

Ich ermutige die mir Anvertrauten zu selbstbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten und mache sie nicht von mir abhängig. Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Stellung beziehen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, gegen Mobbing und Ausgrenzung sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich achte auf meine Grenzen und ermutige auch andere dazu, ihre Empfindungen und Grenzen wahrzunehmen und mitzuteilen. Nehme ich die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren

Abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen hat bei uns keinen Platz. Daran halte ich mich und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen allein bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.

Hilfe bei Fragen und Problemen

Ich weiß, an wen ich mich bei Fragen und Problemen wenden kann, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Kirche und Gemeinde.

Selbstverpflichtung

in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien:

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienststelle.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat¹ rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, dass ich dem Träger bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung mache.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit